

Basel, 30.5.57

Herrn
Jakob Walliser
St. Alban Rheinweg 18c
Basel

Betrifft: Vorfall am Kriterium

Auf Grund der Monatsversammlung vom 24.5.57 wurde der Beschluss des Vorstandes für die Bestrafung Deiner Person, wegen unsportlichem Verhalten anlässlich des Kriteriums, nochmals in Erwägung gezogen. Die Versammlung war mehrheitlich der Ansicht, die Härte der Bestrafung etwas zu mildern, wonach sich nun der Vorstand anpasst. Die Bestrafung für Nichtbefolgung von Juryanordnungen, heisst demnach; Versetzung auf den letzten Platz der klassierten Fahrer. Das Startverbot für die nächsten zwei Clubrennen wurde fallengelassen. Wir verwarnen Dich jedoch für das Benehmen gegenüber dem Präsidenten und der Jury. Wir bitten Dich davon Kenntnis zu nehmen und grüssen Dich

Der Vorstand des RRCB
i.A. der Sekretär
André Gudel

